

**Sitzungsvorlage 72/2019**  
**Verpflichtung des neuen Gemeinderats**

Sachverhalt:

Die Verpflichtung der in der Gemeinderatswahl am 26.5.2019 gewählten Mitglieder des Gemeinderates wird gemäß § 32 GemO mit folgender Verpflichtungsformel vorgenommen:

*„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“*

Die Mitglieder des Gemeinderats bestätigen ihre Verpflichtung durch Handschlag gegenüber dem Bürgermeister.

*Hinweis: Die Verpflichtung der Gemeinderäte durch den Bürgermeister gilt nur für die Dauer der Amtszeit, so dass bei wiedergewählten Gemeinderäten ein Hinweis auf die frühere Verpflichtung nicht genügt.*